

17.01.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Wahlprüfungsausschusses

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90 /
DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4112

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/4112 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 17.01.2019/Ausgegeben: 17.01.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Prüfung der Wahlen zum Landtag des Landes NRW“, Drucksache 17/4112, wurde vom Plenum am 14. November 2018 einstimmig zur federführenden Beratung nach der 1. Lesung an den Wahlprüfungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Im Rahmen der Wahlprüfung zur Landtagswahl 2017 stellte sich heraus, dass die geltenden Fristen knapp bemessen sind, soweit Einsprüche eingelegt werden, die mit einem nicht unerheblichen Prüfungsaufwand verbunden sind.

Um die ordnungsgemäße Durchführung des Wahlprüfungsverfahrens zu gewährleisten, soll das Gesetz über die Prüfung der Wahlen zum Landtag NRW entsprechend geändert werden.

B Beratungsverfahren

Der Wahlprüfungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 17. Januar 2019 (Ausschussprotokoll 17/505) erstmalig und abschließend beraten.

C Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich in seiner 26. Sitzung am 5. Dezember 2018, abschließend mit dem Gesetzentwurf, Drucksache 17/4112, befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und Bündnis90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD unverändert angenommen.

- Federführung

Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 17/4112, wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der AfD einstimmig unverändert angenommen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender